



Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:
Förderverein der Rotaract Clubs deutscher Distrikte e.V.

Bankverbindung:

IBAN: DE92 2505 0180 0901 0314 45
BIC: SPKHDE2H
Sparkasse Hannover

oder

IBAN: DE91 8306 5408 0105 4416 76
BIC: GENODEF1SLR
VR-Bank Altenburger Land eG

Art der Zuwendung:
Geldzuwendung

Wir sind wegen Förderung mildtätiger und kirchlicher Zwecke, sowie der Förderung von Wissenschaft und Forschung, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugend- und Altenhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung, der Studentenhilfe, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Heimatpflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 3, 4, 7, 8 und 22 AO), außerdem wegen der Förderung folgender gemeinnützigen Zwecke: des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes, des Wohlfahrtswesens, der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Suchdienstes für Vermisste, der Rettung aus Lebensgefahr, des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung, internationale Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, des Tierschutzes, des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes – hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind –, des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 24 und 25) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts Hannover-Nord StNr. 25/206/49210, vom 07.03.2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

VEREIN

Förderverein der Rotaract Clubs
deutscher Distrikte e.V.

POSTADRESSE

Neufangweg 6
86447 Gaulzhofen

KONTAKT

www.foerderverein.rotaract.de
info@rotaract-foerderverein.de

KONTO

DE91 8306 5408 0105 4416 76
VR-Bank Altenburger Land eG
BIC: GENODEF1SLR

REGISTER

Amtsgericht Augsburg
VR 202819

FINANZAMT

Finanzamt Kempten-Immenstadt
Steuernummer 127/108/30167

VORSTAND

PATRICK SAIGER
Vorsitzender & Finanzen

DR. CLARA KATTEIN
Projekte

CHRISTOF DEINSTORFER
Dialog

VORSTANDS-BEISITZER

CHRISTIAN JÖRG
Projektbetreuung

HAGEN HOPPE
Projektbetreuung

PASCAL LÄTCHEN
Vereinsfinanzen

CARSTEN PIESBERGEN
Optimierung & Finanzen

NIKLAS ZBICK
IT-Entwicklung & Dialog

KURATORIUM

NEELE KÜHL
RDK-Vorsitzende 2024/2025

ULRICH HEUCKEN
Rotaract Interact Beauftragter
des deutschen Governorrates

BETTINA REDL
Gewähltes Kuratoriumsmitglied

ALEXANDER ROAS
Gewähltes Kuratoriumsmitglied

HEIDRUN ROSENDORN
Gewähltes Kuratoriumsmitglied



Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger und kirchlicher Zwecke, sowie der Förderung von Wissenschaft und Forschung, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugend- und Altenhilfe, der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung, der Studentenhilfe, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Heimatpflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 3, 4, 7, 8 und 22 AO), außerdem wegen der Förderung folgender gemeinnützigen Zwecke: des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes, des Wohlfahrtswesens, der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung des Suchdienstes für Vermisste, der Rettung aus Lebensgefahr, des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung, internationale Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, des Tierschutzes, des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes – hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind -, des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 24 und 25) verwendet wird.

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 09, 13 und 15 AO.